

Aufgabenbereich „Arbeitsmarktpolitik“ im Bundeshaushalt 2025: Soll-Ist- und Vorjahresvergleich

(BIAJ) Ein Blick in den vorläufigen **Haushaltsabschluss 2025** zeigt (siehe dazu die **BIAJ-Tabelle auf Seite 2**):

Im **Aufgabenbereich „Arbeitsmarktpolitik“**, der das „Bürgergeld nach dem SGB II“ (einschließlich der Ausgaben im Rahmen des sog. Passiv-Aktiv-Transfers), die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (einschließlich der Ausgaben für „Bildung und Teilhabe“ gemäß § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz), die „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ und die „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ohne den kommunalen Finanzierungsanteil) umfasst, waren insgesamt **52,423 Milliarden Euro veranschlagt** nach Ist-Ausgaben in Höhe von insgesamt 52,271 Milliarden Euro im Vorjahr 2024. (siehe Spalten 1 und 2) **Ausgegeben wurden in 2025 im Aufgabenbereich „Arbeitsmarktpolitik“ insgesamt 51,590 Milliarden Euro, 833 Millionen Euro (1,6 Prozent) weniger als veranschlagt¹ bzw. 681 Millionen Euro (1,3 Prozent) weniger als im Vorjahr 2024.** (siehe Spalten 4 bis 6)

Eine differenzierte Betrachtung der Ausgaben im Aufgabenbereich „Arbeitsmarktpolitik“ zeigt (siehe dazu Seite 2):

2025 wurden für „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (ohne den kommunalen Finanzierungsanteil) insgesamt 6,788 Milliarden Euro ausgegeben, **1,538 Milliarden Euro (29,3 Prozent) mehr als die im Bundeshaushalt 2025 veranschlagten 5,250 Milliarden Euro.** Im Vergleich zum Vorjahr 2024 **stiegen** die Ausgaben für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ **um 253 Millionen Euro (3,9 Prozent).**

Für „**Bürgergeld**“ (einschließlich der Ausgaben im Rahmen des sog. Passiv-Aktiv-Transfers) wurden 2025 insgesamt **29,049 Milliarden Euro ausgegeben**, 551 Millionen Euro (1,9 Prozent) **weniger als die im Bundeshaushalt 2025 veranschlagten 29,600 Milliarden Euro** und 102 Millionen Euro (0,3 Prozent) **weniger** als im Vorjahr 2024.

Für die „**Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ (einschließlich der Ausgaben für „**Bildung und Teilhabe**“ gemäß § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz) wurden 2025 insgesamt **12,458 Milliarden Euro ausgegeben**, 542 Millionen (4,2 Prozent) **weniger** als die im Bundeshaushalt **veranschlagten 13,000 Milliarden Euro.** Im Vergleich zum Vorjahr 2024 **stiegen** die Ausgaben für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (einschließlich der Ausgaben für „Bildung und Teilhabe“ gemäß § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz) **um 98 Millionen Euro (0,8 Prozent).**

Für die sogenannte „**Aktive Arbeitsmarktpolitik**“ wurde **im Haushaltsjahr 2025** vom Bund insgesamt **3,294 Milliarden Euro ausgegeben.** In diesem Ist 2025 sind auch die Ausgaben für die Ausfinanzierung der vor 2025 begonnenen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und beruflichen Rehabilitation (Reha) in Höhe von etwa 361 Millionen Euro enthalten. Die Mittel dafür wurden dem Bund am 15. Januar 2025 aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) gezahlt. Im für „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ veranschlagten **Soll 2025** in Höhe von **4,573 Milliarden Euro**, darunter 4,100 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II), sind diese 361 Millionen Euro **nicht** enthalten. **Im Vergleich zum veranschlagten Soll wurde in 2025 für „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ 1,279 Milliarden Euro weniger ausgegeben.** Bei Berücksichtigung der im Soll nicht enthaltenen 361 Millionen Euro der Bundesagentur für Arbeit wurden insgesamt **1,640 Milliarden Euro (33,2 Prozent) weniger ausgegeben als das „faktische Soll 2025“² für „Aktive Arbeitsmarktpolitik“ in Höhe von insgesamt 4,934 Milliarden Euro.³ ■**

Bremen, 04. Februar 2026

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

BIAJ-Tabelle auf Seite 2

<https://biaj.de/>

¹ Einschließlich der unten und in Fußnote 2 genannten, im Soll 2025 nicht enthaltenen 361 Millionen Euro (Beitragsmittel der Bundesagentur für Arbeit) ergibt sich eine rechnerische Minderausgabe (Ist kleiner Soll) in Höhe von 1,194 Milliarden Euro.

² Siehe dazu die Erläuterungen zur Einnahme-Haushaltsstelle 1101/236 01 mit der Zweckbestimmung „Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 459 SGB III“: „Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesagentur für Arbeit beträgt der nach § 459 SGB III zu zahlende pauschalisierte Aufwendersatz 361 Mio. Euro im Jahr 2025. Der Betrag wird von der Bundesagentur für Arbeit am 15. Januar 2025 an den Bund gezahlt und im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung 2025 den Jobcentern zur Verfügung gestellt.“

³ Ein Vergleich der Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 mit den Ausgaben im Vorjahr 2024 (Ist: 4,255 Milliarden Euro) ist durch den Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sowie für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) (neue Maßnahmen ab 01.01.2025) von der Steuer- in die Beitragsfinanzierung verzerrt.

Bundeshaushalt - Aufgabenbereich "Arbeitsmarktpolitik": Abrechnungsergebnisse 2024 (Ist) und 2025 (Soll und Ist) - Soll-Ist- und Vorjahresvergleich

BIAJ-Tabelle

Kapitel, Titel und Funktion		Aufgabenbereich und Zweckbestimmung der Haushaltsstellen	Ist	Soll	Ist	Δ 2025	Δ Ist	
			2024	2025	2025	Ist-Soll	2025 - 2024	
			Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
			1	2	3	4	5	6
						Sp.3 - 2	Sp.3 - 1	Sp.5 v. 1
		Arbeitsmarktpolitik	52.271	52.423	51.590	-833	-681	- 1,3 %
		davon						
1101	63613	259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (1)					
1101	68112	251	Bürgergeld nach dem SGB II					
1101	63211	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung					
		Aktive Arbeitsmarktpolitik (Soll 2025 ohne Beitragsmittel der BA in Höhe von veranschlagten 361 Millionen Euro für Ausfinanzierung FbW/Reha - § 459 SGB III)	4.225	4.573 *	3.294 *	-1.279 *	-931	- 22,0 %
		davon						
1101	68511	253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll 2025 ohne Mittel für Ausfinanzierung FbW/Reha; Spalten 3 bis 6 wg. bisher fehlender Abrechnungsdaten geschätzt)					
0903	42719	253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befrist. Verträgen, sonst. Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberufl. u. nebenamtl. Tätige					
1106	42749	253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befrist. Verträgen, sonst. Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberufl. u. nebenamtl. Tätige					
1106	45919	253	Vermischte Personalausgaben					
1106	45949	253	Vermischte Personalausgaben					
1101	54406	253	Fachkräfte-Offensive					
0902	54411	253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches					
1107	54411	253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches					
0903	54711	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					
1101	54741	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben					
1106	68401	253	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern					
1106	68402	253	Förderung innovativer Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel, zur Arbeitskräftesicherung und Weiterbildung					
1101	68405	253	Servicestelle Jugendberufsagenturen					
1101	68431	253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union					
1106	68605	253	Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen					
1106	68611	253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen					
1106	68612	253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds					
1107	68613	253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme					
1106	68621	253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung					
1106	68622	253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)					
1106	68732	253	Verwendung von Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen					
1106	69801	253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Braunkohlentagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen (APG)					
0903	69811	253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus					

s = geschätzt

* vermutlich wurden die im Soll 2025 bei Haushaltsstelle 1101/68511 nicht veranschlagten 361 Mio. Euro aus Beitragsmitteln der BA bei den Ist-Ausgaben 2025 (Ausfinanzierung FbW/Reha) gebucht (es besteht noch Klärungsbedarf)

(1) siehe dazu auch die BIAJ-Kurzmitteilung "SGB II (Hartz IV): „Verwaltungskosten“ stiegen 2025 auf nahezu acht Milliarden Euro – Rückblick bis 2012 und 2005" vom 03.02.2026: <https://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/2188-sgb-ii-hartz-iv-verwaltungskosten-stiegen-2025-auf-nahezu-acht-milliarden-euro-rueckblick-bis-2012-und-2005.html>

Quellen: Bundeshaushalt 2025; Bundesministerium der Finanzen, a) Haushaltsrechnung des Bundes 2024 (Band 2); b) Monatsbericht Januar 2026; eigene Berechnungen und Schätzungen

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - Bremen, 04.02.2026